



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nu die arglosen Tierchen mit leisem Pfiff heran, wie er sie gewöhnt hatte, nach jeder seiner frugalen Mahlzeiten sich um die nachgelassenen Brotsamen seiner Tafel zu bewerben.

Sie waren bald ohne große Mühe eins nach dem andern überlistet und mit ihrem Fährchen am Halse wieder entlassen, und gleich darauf bewies dem gespannt ihrem Fluge Lauschenden ein unstätes Flügelrauschen, daß sich das ganze um den Springbrunnen versammelt gewesene Taubenvölkchen aus seiner Ruhe hatte aufschrecken lassen. Nach allen Richtungen hin war es entflohen, als gälte es, einem halben Duzend Habichte aus dem Wege zu kommen.

Giuseppes Augen blitzten. Er lächelte. Er hatte Botschaft hinausgesandt aus seinem Kerker. Er vertraute seinem guten Stern. Es war unmöglich, daß nicht wenigstens eine der Tauben, die mit der langen Schleppe dahinflatterten, beobachtet wurde. Es mußte die Stunde seiner Erlösung nahe sein!

Aber die Brust schmerzte ihm heftig, und er sank erschöpft auf sein Lager zurück.

(Fortsetzung folgt.)



Notiz.

Nochmals Bismarck und die Sonntagsruhe. Aus der meinen Ausführungen im vorigen Hefte hinzugefügten Anmerkung der geehrten Redaktion entnehme ich, daß ich mißverstanden worden sein muß. Ich erlaube mir deshalb meine Anschauungen über den Begriff der Sonntagsruhe noch einmal dahin zu präzisieren, daß ich darunter zweierlei verstehe und allerdings ebenso wie die geehrte Redaktion und Herr F. A. eine äußere und eine innere Sonntagsruhe unterscheide. Jene, die äußere, welche ich als die polizeiliche bezeichnen möchte, hat einen lediglich prohibitiven Charakter, denn sie ist darauf gerichtet, alle Unruhe zu verhindern, durch welche die sonntägliche Stille beeinträchtigt werden könnte. Diesen Ausschreitungen kann die Polizeibehörde mit den ihr gegebenen gesetzlichen Mitteln auf Grund des § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches entgegenzutreten, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob der Lärm auf der freien Straße verursacht wird oder ob er aus den Häusern herauschallt. Es ist also nicht zutreffend, wenn die geehrte Redaktion behauptet, „die Polizei habe nicht das Recht, in das Innere des Hauses zu dringen.“

Die andre innere oder subjektive Sonntagsruhe ist aber nicht polizeilicher, sondern religiöser Natur und beruht auf dem alttestamentlichen Bibelworte: „Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte, und ruhte am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte.“ (1. Mos. 2, 2). Diese göttliche, auf die innere Sammlung gerichtete Sonntagsruhe fällt durchaus zusammen mit dem Begriffe der Sonntagsheiligung, zu welcher niemand durch das weltliche Gesetz gezwungen werden kann, welche aber auch niemandem unmöglich gemacht werden sollte. Nur in letzterer Beziehung kann die Gesetzgebung einschreiten, d. h. sie kann vorschreiben, daß kein Arbeiter gezwungen werden soll, wider seine religiöse Ueberzeugung am Sonntage zu arbeiten.

Hieraus folgt, daß sich ein gesetzliches Arbeitsverbot niemals direkt gegen den Arbeiter, sondern nur gegen den Arbeitgeber richten darf, wie dies ja auch die Redaktion in der obengedachten Anmerkung andeutet.

Ein weiterer Schritt, alle Arbeit am Sonntage durch Gesetz zu verbieten, würde an der praktischen Unausführbarkeit, an den Grundsätzen der christlichen Religion und an dem Umstande scheitern, daß das menschliche Gesetz niemals so weit reicht wie das göttliche. Hiervon würde man sich sehr leicht überzeugen, wenn man sich einmal die kleine Mühe machen wollte, festzustellen, welche Uebertretungen der zehn Gebote überhaupt und in ihrem vollen Umfange mit irdischen Strafen bedroht sind.

Karl Parey.



Literatur.

Das Leben des Freiherrn vom Stein. Von Wilhelm Baur. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit dem Bildnis Steins. Karlsruhe und Leipzig, H. Neuther, 1885.

Das vorliegende Buch hat bei seinem ersten Erscheinen, vor fünfundzwanzig Jahren, eine wohlverdiente beifällige Aufnahme gefunden. Es ist ein Auszug aus dem großen Werke von Perz, eine wahre Volksschrift, klar und schlicht, und dabei doch anziehend und mit warmer Empfindung geschrieben. Man darf sich freilich nicht verhehlen, daß eine für das Volk bestimmte Lebensbeschreibung Steins eine sehr heikle Aufgabe ist. Die Hauptschwierigkeit, die organisatorische Thätigkeit des Staatsmannes anschaulich vorzuführen, hat der Verfasser, der jetzige Generalsuperintendent des Rheinlandes, nicht zu überwinden vermocht; neben Treitschkes lichtvolle Darstellung der Reorganisation der preußischen Verwaltung darf dieses Kapitel von Baur's Schrift nicht gehalten werden. Die Abschnitte über des Felden letzte Jahre und namentlich über seine religiöse Richtung nehmen, obschon gerade die letztere einen ganz hervorragenden Zug in Steins Charakter bildet, doch zuviel Raum ein; man merkt da dem Buche zu sehr an, daß es ein Theologe geschrieben.

Dichtungen von Puschkin und Lermontow in deutscher Uebersetzung von Andreas Ascharin. Zweite Auflage. Reval, Kluge, 1885.

Eine ausgezeichnete poetische Sammlung, die allen, welche sich für die russische Literatur und ihre Entwicklung interessieren, wärmstens empfohlen werden darf. Puschkin und Lermontow gehören beide einer frühern Epoche an: der Zeit der Romantik, des Byronismus, der Entdeckung und Rückkehr zur Volkspoesie, des Bruches mit den französischen Idealen; aber beide werden auch jetzt noch, wo ein Realismus herberer Art die Herrschaft gewonnen hat, als die größten Dichter ihrer Nation gefeiert. Lermontow scheint mehr national als der gebildete Puschkin zu sein: seine Melancholie, etwa in der Naturbetrachtung, russisch-ursprünglicher als der byronische Weltsehmerz Puschkins. In dem vorliegenden Bande hat Ascharin in geschmackvoller Auswahl die wertvollsten und zugleich bezeichnendsten Stücke der beiden Dichter zusammengestellt und in drei Teile geordnet: Lyrische Gedichte, Balladen und Romanzen, Episches. Es sind Gedichte darunter, welche ohne Zweifel in den Schatz der Weltliteratur gehören und zugleich ein ganz nationales Gepräge tragen. Auch Gegenstände, welche lebhaft die Verwandtschaft und Differenz beider Dichter vor Augen stellen können, wählte Ascharin mit Absicht aus: „Der Prophet“ (S. 9 von Puschkin, S. 10 von Lermontow, das letztere jedenfalls gelungenere, obwohl beide denselben Gedanken aussprechen, daß wer die Wahrheit zu sagen hat, ein trauriges Loos gewinnt. Die „Meermaid“ (S. 29) von Lermontow erzählt von der Stadt von Krystall, welche auf dem Grunde des Wassers steht; dort hält sie einen bleichen Jüngling verborgen; doch alle ihre Sorgfalt um ihn, all ihr Rosen